






Freitag: Morgens und im Verlauf des Vormittages teils wolzig, teils recht sonnig Frühwerte 10 Grad, am Vormittag bei 14 Grad. Während der Mittagsstunden gering bewölkt, bei Mittagstemperaturen von 18 Grad, Im Lauf des Nachmittages und gegen Abend sternklar, dabei am Nachmittag um 20, abends bei 18 Grad. In der Nacht zunächst sternklar. Gegen Mitternacht wechselnd bewölkt, zeitweise sternklar. Danach meist gering bewölkt. Es kühlt auf Werte um 9 Grad ab.

Die weiteren Aussichten: Samstag wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern. Höchstwerte 20 Grad. In der Nacht zum Sonntag Tiefstwerte um 14 Grad. Sonntag oft wechselnd bewölkt, teils mit Regenschauern maximal 20 Grad.

© www.weather365.net	Fr	Sa	So	Mo	Di
Wetter					
TMax / TMin [°C]	20 / 8	20 / 10	20 / 14	18 / 11	15 / 13
Niederschlag [mm]	0	2	5	6	0
Regenrisiko [%]	20	50	60	70	30
Bodenfeuchte [%nFK] 30-60cm Tiefe	83	83	83	88	88
Bodentemp 40cm Tiefe [°C]	9	9	11	11	11
Pflanzenschutzmittel Sprühverluste (Grenzwert Wind 5 m/s)	leicht 3,6 m/s	gering 1,9 m/s	leicht 2,4 m/s	mittel 4 m/s	mittel 4,8 m/s

Allgemeine Situation:

Ab dem Wochenende steigen die Temperaturen an, die Schauer- und Gewitterneigung steigt und diese Wetterlage bleibt bis Mitte der nächsten Woche bestehen. Zwar wird es wärmer, die Temperaturen erreichen jedoch keine sommerlichen Werte. Die Rebenentwicklung wird wieder anspringen, wobei aber nicht mit einem explosiven Wachstum zu rechnen ist. Die Zeit der noch guten Übersicht am Stock sollte für die notwendigen Ausbrecharbeiten am Stammkopf und den Bogreben genutzt werden. Das Ausbrechen der Wasserschosser am Stammfuß und in der Stammmitte kann auch noch später erledigt werden.

Zu den Pflanzenschutzmaßnahmen beachten Sie bitte die Hinweise des Montagsfax!

Hinweise zu Schutzkleidung insbesondere bei Nacharbeiten

Bei Neuzulassungen werden ab Mai 2018 die Hinweise zum Anwenderschutz nicht mehr als Auflagen sondern als Anwendungsbestimmungen erlassen (siehe auch Weinbauringrundschriften I/2019).

Anwendungsbestimmungen sind im Gegensatz zu Auflagen bußgeldbewehrt und u.U. auch CC-relevant. Generell ist bei Nachfolgearbeiten immer intakte Berufs- bzw. Arbeitskleidung zu tragen. Nach Empfehlung der BVL Richtlinie – „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ besteht geeignete Berufs-/Arbeitskleidung aus einer langärmeligen Arbeitsjacke und eine langen Arbeitshose bzw. einem langärmeligen Arbeitsanzug. Das Material der Arbeitskleidung muss folgende Spezifikationen aufweisen: Baumwolle/Polyestergemisch min. 65% Polyester und mit 35% Baumwolle sowie einem Stoffgewicht von 250 g/m², sowie Schutzhandschuhen

Arbeitskleidung, die der erst kürzlich eingeführten Norm EN-ISO 27065 entspricht, kann ebenso verwendet werden. Unserem Wissen nach wird diese Norm bisher nur von einem französischen Hersteller (www.axe-environnement.eu) angeboten (eine Onlinebestellung (Kleidungsstücke: AEGIS EN-ISO 27065 C2) ist derzeit noch nicht möglich). Der Vorteil liegt in einem geringeren Stoffgewicht von 180 g/m². Damit scheint vor allem bei starker Sonneneinstrahlung und hohen Temperaturen ein angenehmerer Tragekomfort möglich zu sein. Es wird aber von allen beteiligten Behörden darauf hingewirkt, dass ein größeres Marktangebot in Kürze zur Verfügung steht.

Die SF-Auflagentexte zur Schutzkleidung bei Nacharbeiten sind allgemein gehalten und beschreiben daher nicht die genaue Spezifikation der notwendigen Schutzkleidung, die wegen der Gefährdungsbeurteilung zu tragen sind.



EN ISO 27065 Kennzeichnung mit Logo;

Leistungsstufe:

C1 geeignet für Nachfolgearbeiten;

C2 geeignet für Nachfolgearbeiten und Umgang mit verdünnten Pflanzenschutzmittellösungen, z. B.: Ausbringung;

C3 geeignet bei verdünnten Pflanzenschutzmittellösungen und bei konzentrierten Pflanzenschutzmitteln (Anmischen)

Bei Nacharbeiten in behandelten Beständen wird nicht mit konzentrierten Pflanzenschutzmitteln hantiert und es tritt auch keine Gefährdung durch Spritzer und Sprühnebelbildung auf. Gegen konzentrierte Pflanzenschutzmittel, Spritzer der verdünnten Pflanzenschutzmittellösung und Sprühnebelbildung sind spezielle Schutzanzüge beim Anmischen der Behandlungsflüssigkeit und der Ausbringung notwendig.

Dies ist z.B. in der Norm EN 14605 (Schutzanzug mind. des Typs 4) festgelegt.

Bei Nacharbeiten treten diese Gefährdungen aber nicht auf. In oben genannter BVL Richtlinie ist – „Schutzkleidung mit eingeschränkter Schutzleistung gegen flüssige Chemikalien (CE KAT III nach EN 13034 Typ 6)“ - aber einer intakten Berufs- bzw. Arbeitskleidung gleichgesetzt.

Daher ist u. E. nach für Nacharbeiten der Schutzzweck erfüllt, wenn Arbeitskleidung mit den entsprechenden oben aufgeführten Spezifikationen getragen wird (35% Baumwolle / 65% Polyester / 250 g/m²).

Diese erfüllt die Anforderungen von SF Auflagen, wenn dort ein Schutzanzug (Pflanzenschutzmittel) gefordert wird.

Dies gilt ausdrücklich **nicht** beim Anmischen und Ausbringen der Behandlungsflüssigkeit.

Eine Übersicht zu Auflagen/Anwendungsbestimmungen der Präparate finden Sie unter

https://www.weinbauring.de/database/dbfiles/aktuelles/Anwenderschutz_WEZ.pdf

Schutzhandschuhe für Nacharbeiten in behandelten Beständen können neben dem Pflanzenschutzhandschuh oder Einmalhandschuhen (ISO 374-1) wegen der besseren ergonomischen und taktilen Anforderungen auch aus Textilgewebe mit einer Beschichtung auf Handflächen und Fingerkuppen sein. Die Beschichtung sollte vorzugsweise aus Nitril oder Polyurethan bestehen.

Schutzhandschuhe für Nacharbeiten in behandelten Beständen können neben dem Pflanzenschutzhandschuh oder Einmalhandschuhen (ISO 374-1) wegen der besseren ergonomischen und taktilen Anforderungen auch aus Textilgewebe mit einer Beschichtung auf Handflächen und Fingerkuppen sein. Die Beschichtung sollte vorzugsweise aus Nitril oder Polyurethan bestehen.



geeignete Textilhandschuhe mit Beschichtung für Nacharbeiten

Weiterhin finden Gespräche zwischen BVL, BFR und Länderbehörden statt, um Lösungen beim Anwenderschutz praktikabel zu gestalten.

Weinberge sind keine Müllkippen

Leider wird bei Fahrten durch die fränkische Weinlandschaft festgestellt, dass einzelne Weinberge kein Aushängeschild für das Umweltverhalten des Winzers sind. Verstreute und zusammengemulchte Rebschutzhüllen, nicht aufgesammelte Hasenschutznetze und weiteren weinbergsfremden Materialien zeigen nicht eine intakte Kulturlandschaft, sondern erwecken den Eindruck einer Müllkippe. Gerade bei der gesellschaftlichen Diskussion um zunehmenden Plastikabfall im Meer, Verbot von Plastiktüten, sollte der eigene Umgang mit den natürlichen Ressourcen

besonders (selbst)kritisch beobachtet werden. Sprechen Sie Winzerkollegen auch darauf an, wenn Ihnen Missstände auffallen.

Verwenden Sie möglichst Materialien, die abbaubar sind. Sollte es keine Alternativen zu Plastikmaterial geben, müssen Sie die Reste ordnungsgemäß entsorgen. Kleinmengen können ohne weiteres dem Hausmüll beigegeben werden. Bei größeren Mengen informieren Sie sich bitte bei der Abfallberatung des für Sie zuständigen Landratsamtes. RAK Ampullen können über Pamira zurückgegeben werden (keinesfalls „Gelber Sack“).



Keine Werbung für den Wein und die Weinlandschaft!!